



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/4566	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
47 - Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum -
Frau Bastürk, 169-6111

Datum
28.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Integrationsrat	27.04.2023		3
Ausschuss für Soziales und Arbeit	03.05.2023		2
Ausschuss für Bildung	11.05.2023		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Zuschüsse im sozialen Bereich 2023

Beschlussvorschlag

Vergabe der Zuschüsse im sozialen Bereich 2023

Aus den im Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden nach Vorliegen ordnungsgemäßer Verwendungsnachweise und Sachberichte für das Vorjahr nachfolgend aufgeführte Zuschüsse gewährt:

1. Zuschüsse zur Betreuung von Geflüchteten

1.1	Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V.	50.000 €
1.2	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop	11.000 €
1.3	Pari Sozial gGmbH Emscher-Lippe	19.240 €
1.4	Engagierte Frauen für Asylantinnen e.V.	14.160 €
1.5	Zuschüsse für einmalige Sachleistungen	2.800 €

Summe:

97.200 €

Die Zuwendungsempfänger haben unter Nutzung des von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vordrucks „Verwendungsnachweis“ einen Nachweis in Form eines Sachberichtes sowie einer betragsmäßigen Zusammenstellung mit den Originalrechnungen zu erstellen und bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen.

Heselhaus

Problembeschreibung / Begründung

Die Stadt Gelsenkirchen folgt im Kontext der Flüchtlingshilfe dem gesetzlichen Auftrag des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG).

Die Betreuung von Geflüchteten wird in Gelsenkirchen, dem Subsidiaritätsprinzip folgend, in enger Kooperation der Stadt mit den Akteuren der Flüchtlingshilfe im Quartier bedarfsgerecht geleistet und weiterentwickelt.

Darüber hinaus sind in der bisherigen Praxis der Flüchtlingshilfe auch insbesondere niederschwellige und unbürokratische Hilfestellungen wichtige Elemente des Gesamtsystems.

Zuwanderungsrelevante Zuschüsse

Die zuwanderungsbezogenen Zuschüsse im sozialen Bereich betragen 97.200 € (Stand 2023). Die Betreuungs- und Integrationsleistungen, die durch die Zuschüsse gewährleistet wurden, haben sich in der Vergangenheit bewährt.

1.1 Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V.

Das Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V. beantragt für die Weiterführung der Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Arbeit des Ausländer- und Flüchtlingsbüros für 2023 einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 30.000 €. Das Ausländer- und Flüchtlingsbüro (AFB) ist eine zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge aus dem gesamten Stadtgebiet. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Verfahrens- und Rückkehrberatung. Viele der Gespräche werden mit Dolmetscher*innen geführt. Mit der Bewilligung des Zuschusses ist die Weiterführung der Ausländer- und Flüchtlingsarbeit gemeinsam mit der Stadt und anderen Wohlfahrtsverbänden gewährleistet.

Zusätzlich beantragt das Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V. für 2023 für die Weiterführung des vom Ausländer- und Flüchtlingsbüro verwalteten Sprachmittlerpools einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €. Die Übersetzungsleistungen werden für bedarfsorientierte Beratungskontakte der Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt. Die Weiterführung des Sprachmittlerpools wird mit der Bewilligung des Zuschusses sichergestellt.

1.2 Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Bottrop/Gelsenkirchen

Seit dem 1. Januar 2023 führt die Arbeiterwohlfahrt die generelle Arbeit der Frauenberatungsstelle in Gelsenkirchen fort.

Das spezifische Angebot der Hilfeleistungen in Bezug auf geflüchtete Frauen umfasst die Überwindung von sprachlichen und interkulturellen Barrieren, Schulungen von Multiplikatorinnen, Aufbau eines Multiplikatorinnen-Netzwerks und die individuelle Beratung von Frauen. Für diese spezifischen Angebote der Frauenberatungsstelle wurde für 2023 ein Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 11.000 € gestellt. Mit der Bewilligung des beantragten Zuschusses kann die Weiterführung frauenspezifischer Unterstützungsangebote sichergestellt werden.

1.3 Pari Sozial gGmbH Emscher-Lippe

Die PariSozial gGmbH Emscher-Lippe betreut langjährig insbesondere arabischsprachige Familien in Gelsenkirchen. Die Förderangebote für Geflüchtete gewährleisten altersübergreifende und zielgruppenspezifische Beratung und Betreuung. Um das bewährte Angebot realisieren zu können, beantragte die PariSozial gGmbH Emscher-Lippe für das Jahr 2023 einen Zuschuss von 19.240 €. Mit der Bewilligung des Zuschusses kann die Fortführung des bestehenden Leistungsangebotes sichergestellt werden.

1.4 Engagierte Frauen für Asylantinnen e.V.

Der Verein „Engagierte Frauen für Asylantinnen“ e.V. engagiert sich seit Jahren für die Bedarfe von geflüchteten Frauen. Die Migrantinnenselbstorganisation hat es sich zum Ziel gesetzt, Frauen und deren Kinder zu unterstützen und ihre soziale Isolation zu durchbrechen. Um die Fortführung des Leistungsangebotes für Frauen, Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, wurde eine Förderung von 14.160 Euro beantragt.

1.5 Zuschuss für einmalige Sachleistungen

Wohlfahrtsverbände, Organisationen und städtische Einrichtungen werden bei der Durchführung von einmaligen Freizeitaktivitäten und Sachmittelausgaben im Bereich der Flüchtlingshilfe finanziell unterstützt.

Mit der Bewilligung des Zuschusses von 2.800 € werden kleinteilige Maßnahmen, Aktivitäten und Sachmittel unterstützt.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	97.200,00 €
a) Zuschüsse Dritter gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	€
b) Eigenfinanzierungsanteil	97.200,00 €
2) Investive Maßnahmen Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2022 folgende investive Veranschlagung vor: Produktgruppe: Finanzstelle: Auszahlungsart: Jahr Jahr	 € €
Konsumtive Maßnahmen Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 folgende konsumtive Veranschlagung vor: Produktgruppe: 3107 - Kommunale Integration Aufwandsart: Transferleistungen mit	 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen	

Klimarelevanz: nein